

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

2016

Rahmenbedingungen für den Hochschulrat

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes NRW am 16. September 2014 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2015 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz (5a) 3. und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Über seine Arbeit berichtet der Hochschulrat der Universität Bielefeld kontinuierlich auf seiner Homepage, wo die Tagesordnungen und Beschlüsse bekanntgegeben werden.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Ebenso wurde ein Personalausschuss eingerichtet, der nach Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes, das die Dienstvorgesetzteneigenschaft wieder zurück an das Wissenschaftsministerium gegeben hat, nur noch die im Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 30. September 2014 zurückdelegierten Aufgaben im Personalbereich zu betrachten hat.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat in 2016 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehört neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 (5a) HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche von Vertreterinnen und Vertretern des Senats (hier dem Vorsitzenden des Senats), des Personalrats, des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Gleichstellungsbeauftragten wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe dieses Jahres 2016 durchgeführt. Gespräche mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung fanden nicht statt, da von Seiten der Vertreter auf Nachfrage kein Gesprächsbedarf gesehen wurde. Darüber hinaus fand ein Gespräch mit dem Fakultätenrat statt. Die Vorsitzende hat auch 2016 die Studierendenvertreter zu einem Gespräch eingeladen, ihr Angebot wurde aber von diesen erneut aus grundsätzlichen Erwägungen (Ablehnung des Organs Hochschulrat) abgelehnt.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt. In 2016 waren es insgesamt dreizehn Treffen, die in der Regel einmal monatlich in Bielefeld stattfanden. Außerdem führte Dr'in Fugmann-Heesing zur Sitzungsvorbereitung Gespräche mit dem Personaldezernenten, der Finanzdezernentin, dem Prorektor für Informationsmanagement und dem Leiter des International Office.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW (KVHU NRW)“ traf sich 2016 zwei Mal. Das 14. Treffen fand am 18. März 2016 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und das 15. Treffen am 25. Oktober 2016 an der Universität Bochum statt. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen.

Darüber hinaus nahm Dr'in Fugmann-Heesing an Treffen auf Einladung des Stifterverbandes am Johannes-Rau-Symposium an der Universität Wuppertal und an einem Mittagessen auf Einladung der Botschafterin von Kanada mit dem Präsidenten der University of Alberta teil.

Arbeitsschwerpunkte

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der 38. Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen (§ 21 (1) 7. HG NRW). Mit der Prüfung beauftragt war die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weiterhin gab der Hochschulrat in der 39. Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 und nahm den Strukturbericht 2017 zur Kenntnis (§ 21 (1) 3. HG NRW). Der Finanzausschuss des Hochschulrats hatte nach ausführlicher Befassung eine Empfehlung formuliert, der der Hochschulrat folgte.

Strategie der Universität

Der Hochschulrat der Universität Bielefeld wurde in jeder Sitzung über die Tätigkeit des Rektorats und über die Prozesse der Strategiebildung unterrichtet. Er hat vier seiner Mitglieder als Berichterstatter bestimmt, die in einer Klausur des Hochschulrats mit dem Rektorat zur Strategiebildung über Stärken und Schwächen der Fachbereiche berichtet haben.

Weitere Themen 2016

Exzellenzinitiative /-strategie

Der Hochschulrat hat in der 37. und 39. Sitzung verschiedene strategische Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Exzellenzstrategie diskutiert. Es wurde eine interne Ausschreibung vorgenommen, um potenzielle Antragssteller für Exzellenzcluster zu identifizieren und gegebenenfalls zu unterstützen. Dem Hochschulrat wurden Potenzialanalysen der bereits vorliegenden Initiativen vorgestellt und Entscheidungskriterien mitgeteilt.

Strategiebildung/Mittelverteilungsmodell

Der Hochschulrat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Einführung eines neuen Mittelverteilungsmodells mit einer leistungsorientierten Komponente beschäftigt (§ 21 (1) 4. HG NRW). Aus den Diskussionen zum Mittelverteilungsmodell im Senat der Universität Bielefeld ging der Wunsch hervor, das Mittelverteilungsmodell nach seiner Einführung durch eine Monitoringgruppe, bestehend aus Vertretern aller Statusgruppen, zu begleiten. Der Hoch-

schulrat hatte die Absicht des Rektorats, den Prozess der Einführung des Mittelverteilungsmodells durch ein entsprechendes Monitoring zu begleiten, begrüßt. Aus dem Hochschulrat wurden in der 37. Sitzung Dr'in Fugmann-Heesing und Prof. Dr. Tenorth in die Monitoringgruppe gewählt.

Darüber hinaus ließ sich der Hochschulrat in seiner 36., 37. und 38. Sitzung über die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche mit den Fakultäten berichten.

Qualitätssicherung im Rahmen von Berufungsverfahren

Dem Hochschulrat ist die Qualitätssicherung von Berufungen stets ein Anliegen gewesen. Im Jahr 2016 hat der Hochschulrat sich einerseits über den Stand der Entwicklung von „Leitlinien für die Juniorprofessur“ informieren lassen sowie andererseits die vom Rektorat verabschiedeten Hinweise zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Universität Bielefeld zustimmend zur Kenntnis genommen.

Baumaßnahmen der Universität

Der Hochschulrat ließ sich in der 38. Sitzung vom Kanzler detailliert über die Bauangelegenheiten an der Universität Bielefeld unterrichten. Hierzu gehörte auch die Information des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB), eine Risikoprüfung (Due Dilligence) des ersten Bauabschnittes des Universitätshauptgebäudes durchzuführen. Außerdem berichtete der Kanzler in der 38. Sitzung über die weitere Strategie des Rektorats zur Entwicklung des Universitäts-campus. Der Hochschulrat wurde dabei über konkrete Ideen des Rektorats informiert. In der 39. Sitzung stimmte der Hochschulrat der Gründung einer Campuserwicklung GmbH zu.

Umstrukturierung der Universitätsverwaltung

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat in der 39. Sitzung die geplante Umstrukturierung der Universitätsverwaltung vor.

Zusammenfassende Würdigung

Das Jahr 2016 stand im Zeichen eines intensiven Prozesses der Strategiediskussion und Profilbildung unter schwierigen Rahmenbedingungen. Die stockende Sanierung des Universitätshauptgebäudes stellt hohe Anforderungen an die Universität und erzeugt Fragen und Unruhe. Die Universität unter diesen Umständen für die Exzellenzstrategie aufzustellen, ist für das Rektorat eine besondere Herausforderung. Alle strategischen Maßnahmen des Rektorates (Mittelverteilung, Berufungspolitik, Neuordnung der Servicestrukturen) sind darauf

ausgerichtet, die Motivation aller Hochschulangehörigen zu erhöhen und sie für einen Strategiebildungsprozess zu gewinnen, der das Ziel hat, die Universität im Wettbewerb mit anderen Hochschulen weiter zu stärken und ihre gute Stellung auszubauen. Besonders zu erwähnen ist die Einführung eines internen Mittelverteilungsmodells, das dem Rektorat mit einem Strategieetat Möglichkeiten eröffnet hat, Initiativen und Antragstellungen in den Fakultäten zu unterstützen. Das interne Mittelverteilungsmodell ist unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bielefeld nicht unumstritten und deshalb wird eine Monitoringgruppe die Wirkungen dieses Modells noch genauer untersuchen. Unbestritten ist aber, dass die Strategiediskussion des Rektorats in alle Fakultäten getragen wurde und sich 2017 erste Erfolge zeigen, u.a. in der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs. Es ist unsere Erwartung, dass weitere Erfolge in der Exzellenzstrategie und anderen Programmen folgen werden.

Diesen Prozess haben Rektorat und Hochschulrat in ständiger und intensiver Kommunikation vorangetrieben. Der Hochschulrat würdigt ausdrücklich die offene Gesprächsatmosphäre und die konstruktiv-kritischen Diskussionen mit dem Rektorat und allen Beteiligten und ihren hohen und erfolgreichen Einsatz für die Zukunft der Universität Bielefeld.

Zu der Aufgabe der Aufsicht über die Geschäftsführung des Rektorats wird festgehalten, dass diese ordnungsgemäß erfolgt ist und zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt. Die Zusammenarbeit mit Rektorat und Verwaltung verlief einwandfrei, die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen der Hochschule war stets gegeben.

gez.

Dr. Gerd Meier

Bielefeld, 14. Juli 2017